

## Allgemeine Geschäftsbedingungen und wichtige Sicherheitshinweise

Für die Nutzung des Naturseilgartens im Seaside Beach Climbing gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) des Betreibers.

### 1. Nutzungsvoraussetzungen

- 1.1 Voraussetzung für die Nutzung des Naturseilgartens ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages gemäß dieser AGB. Hierzu muss der Teilnehmer mit seiner Unterschrift bestätigen, dass er sowohl die AGB als auch die Sicherheitshinweise gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen hat und damit einverstanden ist.
- 1.2 Volljährige Teilnehmer müssen durch einen geeigneten Nachweis ihre Volljährigkeit belegen. Minderjährige müssen zur Nutzung des Naturseilgartens eine Einverständniserklärung vorlegen, die von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben ist. Der Erziehungsberechtigte erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die AGB und Sicherheitshinweise gelesen und sein Kind darüber aufgeklärt hat und erklärt seine Einwilligung zum Abschluss eines entsprechenden Nutzungsvertrages seines Kindes.
- 1.3 Der Naturseilgarten kann von jedem Teilnehmer benutzt werden, der ein Mindestalter von sechs Jahren und Mindestkörpergröße von 1,25 hat (Kinder-Parcours ‚Grün‘). Für den Parcours ‚Blau‘ ist eine Mindestkörpergröße von ca. 1,35 m und eine Alter von acht bis zwölf Jahren, für den Parcours ‚Rot‘ ist eine Greifhöhe von 1,85 m erforderlich. Der Parcours ‚Violett‘ ist von jedem Teilnehmer zur Sicherheitseinweisung zu absolvieren. Die Anlage ist für Besucher, die nicht an einer Krankheit oder an einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Naturseilgartens eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnten. Personen die Alkohol getrunken haben oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Naturseilgarten zu betreten. Gesundheitliche Beeinträchtigungen, die ein Ausschlusskriterium für die Begehung sind, können z. Bsp. sein: frische Operationen, Herzkrankheiten, Schwangerschaft, Epilepsie oder ähnliche. Die Verantwortung für die letztendliche Beurteilung der Naturseilgartentauglichkeit liegt beim Teilnehmer selbst.
- 1.4 Kinder bis 14 Jahren müssen bei der Nutzung des Naturseilgartens in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, die die Aufsichtspflicht befugtermaßen ausübt (Name, Anschrift im Formular angeben), sein. Jugendliche ab der Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen die Kletteranlage auch ohne Begleitung der Eltern oder eines sonstigen Aufsichtspflichtigen nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten benutzen. Bei Gruppen von Kindern bis 14 Jahren ist die Begleitung durch eine Aufsichtsperson bzw. Gruppenleitung, die während des Besuchs des Naturseilgartens die Verantwortung für die Gruppe zu tragen hat, erforderlich. Bei solchen Gruppen muss eine unterschriebene Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten für jedes einzelne Kind vorgelegt werden. Bei Gruppen hat/haben der/die jeweilige Leiter/Leiterin der Gruppe dafür einzustehen, dass die Benutzerordnung von den Mitgliedern der Gruppe in allen Punkten vollständig erfüllt wird. Leiter/Leiterinnen einer Gruppe müssen volljährig sein.
- 1.5 Das Eintrittsgeld ist von den Teilnehmern vor der Nutzung des Naturseilgartens zu entrichten.
- 1.6 Teilnehmer, die sich nach der Sicherheitseinweisung nicht in der Lage fühlen, oder nach der stets verbindlichen Aussage eines Mitarbeiters des Betreibers nicht in der Lage sind, die vorgeschriebene sicherheitstechnische Handhabung zur Selbstsicherung korrekt auszuführen, müssen auf die Teilnahme im Naturseilgarten verzichten. In diesem Fall wird das Eintrittsgeld in voller Höhe erstattet.
- 1.7 Der Teilnehmer erklärt und bestätigt durch seine Unterschrift, dass er körperlich gesund ist und keine berauschenden oder sonstigen, die geistige und körperliche Verfassung einschränkende Mittel, wie Alkohol, Medikamente, Betäubungsmittel und sonstige Drogen konsumiert hat und dass er nicht an einer Krankheit oder einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung leidet, die bei der Nutzung des Naturseilgartens eine Gefahr für die eigene Person und Gesundheit oder die anderer Personen darstellt.

### 2. Sicherheitshinweise

- 2.2 **Das Betreten und die Benutzung des Naturseilgartens ist mit Risiken verbunden. Die Benutzung der kompletten Anlage erfolgt auf eigene Gefahr** insoweit, dass die Haftung des Betreibers gemäß der Regelung unter den Ziffern 3.1 und 4.2 eingeschränkt bzw. ausgeschlossen ist.
- 2.3 **Jeder Teilnehmer muss vor der Benutzung des Naturseilgartens an der Sicherheitseinweisung teilnehmen.**
- 2.4 **Der Teilnehmer darf zu keinem Zeitpunkt ungesichert sein!!! Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig ausgehängt sein. Der Teilnehmer muss immer durch mindestens einen Sicherheitskarabiner gesichert sein** (Kontrolle z. B. durch: Vier-Augen-Prinzip, Kontrollgespräch – siehe auch Sicherheitseinweisung). **Die Anwendung der Stahlseilrolle muss exakt nach den Anweisungen des Veranstalters/Trainers erfolgen. Im Zweifelsfall ist ein Betreuer herbeizurufen.**
- 2.5 Auf den Plattformen dürfen sich höchstens zwei Teilnehmer gleichzeitig befinden. Auf den zwischen zwei Plattformen befindlichen Hindernissen darf sich immer nur ein Teilnehmer bewegen. An den Tyrolienne (Seilrutschen) ist mit dem Einklinken in das Element zu warten, bis der Vordermann ein eindeutiges Signal gegeben hat.
- 2.6 Die vom Betreiber ausgeliehene Sicherheitsausrüstung (Sicherheitsgurt, Sicherheitsleinen inklusive der Karabiner, Helm, Handschuhe, etc.) muss entsprechend der Sicherheitsanweisungen benutzt werden. Sie darf nur durch Mitarbeiter des Betreibers an- und abgelegt werden. Die Ausrüstung darf während der Nutzung des Seilgartens nicht abgelegt werden. Die Ausrüstung darf nicht an andere Personen weitergegeben werden. Selbst mitgebrachte Ausrüstung darf nicht benutzt werden.
- 2.7 Gegenstände, die die Sicherheit des Teilnehmers selbst oder andere gefährden könnten (beispielsweise durch Herunterfallen), dürfen bei der Nutzung des Seilgartens nicht mitgeführt werden (beispielsweise Kameras, Mobiltelefone, Schmuck, Taschen, Rucksäcke, etc.) und sind vor Kletterbeginn abzulegen.
- 2.8 Lange Haare sind in geeigneter Weise durch ein Haargummi oder ähnlichem zusammen- oder hochzubinden, um ein Verkleben an den Rollenkarabinern, Seilen, Elementen und Übungen zu verhindern.
- 2.9 Auf dem Gelände des Seilgartens dürfen nur die angelegten bzw. ausgewiesenen Wege benutzt werden. Die gekennzeichneten Zonen im Bereich der Seilbahnen dürfen nicht betreten werden.
- 2.10 Auf dem gesamten Gelände des Seilgartens herrscht absolutes Rauchverbot.

**3. Haftungsbeschränkung / Schäden**

- 3.1 Der Aufenthalt in und die Benutzung der Anlage erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der AGB oder Nichtbefolgen der Sicherheitseinweisung verursacht werden und nicht von uns vertreten sind, übernehmen wir keine Haftung.
- 3.2 Die Haftung vom Betreiber für vertragliche Pflichtverletzung sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers, Ansprüchen wegen Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden. Insoweit haftet der Betreiber für jeden Grad des Verschuldens. Der Vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen des Betreibers. Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht nur auf Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruchs. Soweit die Schadenersatzhaftung gegenüber dem Betreiber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer und Erfüllungsgehilfen des Betreibers.
- 3.3 Bei Beschädigung oder Verlust von Ausrüstungsgegenständen behält sich der Betreiber das Recht vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen.
- 3.4 Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich einem Mitarbeiter des Betreibers gemeldet werden. Bei Verletzungen durch Schraubverbindungen, Seile, Karabiner, Rollenkarabiner, Holzsplitter, Teile der Übungen, Äste, etc. oder bei Verschmutzung, Beschädigung oder Diebstahl z. Bsp. Kleidungsstücken, Mobiltelefonen, Kameras, etc. wird keine Haftung übernommen.
- 3.5 Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.
- 3.6 Die Anlage und das Gelände um die Anlage sind sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen.
- 3.7 Das Hausrecht über die Kletteranlage üben der Betreiber und die von ihm Bevollmächtigten aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

**4. Missachtung von Sicherheitshinweisen und Anweisungen**

- 4.1 Sicherheitshinweise gemäß der Ziffer 2 oder gegen die Sicherheitsanweisung kann der betreffende Teilnehmer von der Nutzung des Seilgartens ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes. Das Hausrecht über die Anlage üben der Betreiber und die von ihm Bevollmächtigten aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- 4.2 Für Schäden, die dem Teilnehmer nur dadurch entstehen, dass er Anweisungen von Mitarbeitern des Betreibers nicht Folge geleistet hat oder sich nicht an die Sicherheitshinweise gemäß Ziffer 2 oder die Sicherheitsanweisungen gehalten hat, übernimmt der Betreiber keine Haftung.
- 4.3 Bei Missachtung der Sicherheitshinweise, Sicherheitseinweisung und/oder Anweisungen der Mitarbeiter des Betreibers behält sich der Betreiber das Recht vor, Schadenersatzansprüche gegen den Teilnehmer geltend zu machen.
- 4.4 Das Betreten der Anlage ohne unterschriebene AGB, ohne Gurtsystem und Sicherheitseinweisung durch Seaside Beach Climbing sowie außerhalb der Geschäftszeiten ist nicht gestattet – der Betreiber behält sich das Recht vor, Schadenersatzansprüche bei Missachtung geltend zu machen und eine Bearbeitungsgebühr von 100,- € zu berechnen.

**5. Betriebseinstellung/Nichtnutzung/Stornierung**

- 5.1 Der Betreiber behält sich das Recht vor, Betrieb aus sicherheitstechnischen Aspekten (Feuer, Wetter, etc.) zeitweise oder ganz einzustellen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung des Eintrittspreises.
- 5.2 Beendet der Teilnehmer den Besuch des Seilgartens vorzeitig auf eigenen Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Eintrittspreises.
- 5.3 Nutzt der Teilnehmer zu einem im Vorfeld verbindlich vereinbarten Termin den Seilgarten nicht, ohne dass der Vertrag ordnungsgemäß gekündigt wurde, ist der Betreiber berechtigt, ohne weiteren Nachweis bis zu 90% des Preises einzubehalten, soweit die angebotenen Leistungen nicht kurzfristig an andere Interessenten vergeben werden konnte. Bei entsprechendem Nachweis kann der Betreiber einen höheren Betrag einbehalten. Es bleibt dem Teilnehmer unbenommen, im Einzelfall den Nachweis zu führen, dass die nach den gesetzlichen Vorschriften zu zahlende Vergütung weniger beträgt als die vorbezeichnete Pauschale. Der Teilnehmer kann zu jedem Zeitpunkt für die Nutzung des Seilgartens einen Ersatzteilnehmer stellen.

Ich habe die AGB gelesen, verstanden und bin damit vorbehaltlos einverstanden

Teilnehmer

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Name des Kindes \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift \_\_\_\_\_